

**Die Approbationierung.****Änderung der Petroleumausgabe.**

Ämtlich wird gemeldet: „Mit Rücksicht auf Störungen in den Petroleumlieferungen wird vom 8. d. angefangen bis auf weiteres die Wochenmenge festgesetzt: Für Geschäftslokale  $\frac{1}{2}$  Liter, für die Beleuchtung der Fluren, Stiegen und Gänge für jede Flamme  $\frac{1}{4}$  Liter. Der Petroleumbezug für Waschlüden wird gänzlich eingestellt. Die Wochenmengen für Wohnungen, Untermieter und Heimarbeiter bleiben im bisherigen Ausmaße aufrecht.“ Mit Rücksicht auf die frühere Hausstorsperre ist die Kürzung der Ration für Fluren, Stiegen und Gänge auch ohne Störungen in den Petroleumlieferungen gerechtfertigt. Das gleiche gilt bezüglich der Geschäftslokale, für die ebenfalls eine frühere Sperrstunde angeordnet wurde.